

Abb. 227. Schwimmende Zollabfertigung im Ruhwörder Vorhafen.

Die Zollabfertigung der vom Freihafen in das Inland gehenden Waren geschieht für schwimmende Fahrzeuge entweder an schwimmenden Abfertigungsstellen (Abb. 227) oder an landfesten Bühnen und an landfesten Anlagen für Fuhrwerke und Eisenbahnwagen. Daneben hat die Abfertigung von Handgepäck nur untergeordnete Bedeutung.

Hamburg erhebt die Zollgefälle und führt sie an das Reich ab; Hamburg bezahlt die Beamten und bekommt dafür eine bestimmte Vergütung.

Die das Freihafengebiet verlassenden und in das Inland eingehenden Waren treten nicht immer sofort in den freien Verkehr; sie können vielmehr im gebundenen Verkehr zur Durchfuhr durch das Zollgebiet oder zur weiteren Abfertigung bei einem Amt im Innern abgelassen, auf Niederlagen unverzollter Waren verbracht oder unter Zollvermerkkontrolle dem Anmelder zwecks Veredelung, zur vorübergehenden Verarbeitung oder zu Ausstellungszwecken unverzollt anvertraut werden. Zur Sicherheit dafür, daß diese Waren nicht ohne Verzollung im freien Verkehr verschwinden, werden sie in Begleitscheine, in Vormerkbücher und Zollkonten eingetragen; wenn erforderlich, geschieht der Versand unter Raumverschluß, unter Begleitung durch Zollbeamte oder unter Anbringung von Identitätsmerkmalen.

Die Abfertigung derjenigen Güter, die beim Überschreiten der Grenze sofort in den freien Verkehr des Zollinlandes treten sollen, für die deshalb, soweit sie überhaupt zollpflichtig sind, gleich Zollgefälle entrichtet werden müssen, ist naturgemäß die zeitraubendere. Die Waren sind nach den geltenden Tarifen in die bestehenden Klassen einzuordnen, und man kommt dabei in den meisten Fällen nicht um ein umständliches Vermiegen herum, das besonders an den

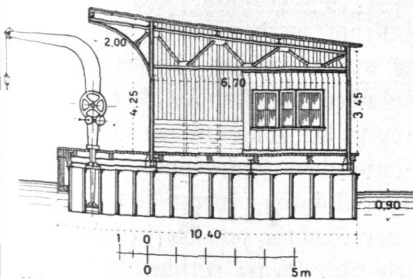


Abb. 228. Schwimmende Zollabfertigung für schwimmende Fahrzeuge, Zollponton im Vorhafen Ruhwörden.

schwimmenden Abfertigungsstellen (Abb. 228) manche Unbequemlichkeit mit sich bringt. An den Hauptausgängen bestehen die Abfertigungsstellen aus zusammenhängenden Bühnen, die auf eisernen Kästen ruhen. Sie liegen, wie alle Abfertigungen, hart an der Grenze, und zwar im Zollinlande. Die Zollbühnen größeren Stils sind auf auswechselbaren Kästen aufgebaut; die Trägerdecke, die auf ihnen liegt, ist so stark, daß sie sich freitragt, wenn ein Kasten zwecks Ausbesserung ausgefahren werden muß. Die kleineren Bühnen setzen sich aus Schwimmkästen zusammen, die genau wie die der schwimmenden Landungsanlagen